

Der ABV beschließt:

Die Leuchte Eipstraße erhält Rang 1 auf der Priorisierungsliste und wird aus vorhandenen Haushaltsmitteln aufgestellt.

Die Leuchte Schülerwartehalle Kehlenbach kommt auf Rang 2 der Priorisierungsliste und wird unter der Voraussetzung aufgestellt, dass der Differenzbetrag zwischen Haushaltsmitteln und tatsächlichen Kosten für die Aufstellung durch privates Engagement übernommen wird.

Weitere Prioritäten werden vorerst nicht vergeben. Die Liste ist entsprechend fortzuschreiben.